



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde
- Regionalabteilung Braunschweig -
Wilhelmstr. 62 – 69
38100 Braunschweig

Niedersächsische Landesschulbehörde
- Regionalabteilung Hannover -
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde
- Regionalabteilung Lüneburg -
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Niedersächsische Landesschulbehörde
- Regionalabteilung Osnabrück -
Mühlenschweg 8
49090 Osnabrück

Bearbeitet von
Herrn Heinsohn

E-Mail: Detlev.Heinsohn@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41-39023/1

Durchwahl (0511) 120-
7385

Hannover
3. Juli 2014

Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) in Niedersachsen

Die 215. Amtschefskonferenz der Kultusministerkonferenz hat sich am 12. September 2013 grundsätzlich dafür ausgesprochen, die mit einem Abschluss erreichte DQR/EQR-Niveaustufe auf Zeugnissen beruflicher Schulen auszuweisen.

Auf der 218. Amtschefskonferenz am 8. Mai 2014 wurden zusätzliche Beschlüsse zum Ausweisen der Niveaustufen auf Berufsschulzeugnissen gefasst.

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit in diesem Schuljahr, soll das Ausweisen der DQR/EQR-Niveaustufen auf den Zeugnissen berufsbildender Schulen erst für die Abschlusszeugnisse des Schuljahres 2014/2015 verbindlich vorgeschrieben werden.

Unabhängig davon würde ich es begrüßen, wenn die berufsbildenden Schulen schon zum Ende des Schuljahres 2013/2014 eine Möglichkeit finden würden, die DQR/EQR-Niveaustufe auf den Abschlusszeugnissen

- der Berufsschulen,
- der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen und
- Fachschulen

zu vermerken.

Nach dem Gemeinsamen Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und der Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Einführung des DQR (Stand: 31. März 2014) sind

- die Abschlüsse der Berufsschulen für Berufe mit einer Regelausbildungszeit von weniger als drei Jahren der Niveaustufe 3,

022.016.103
04.2006

DQR-Umsetzung 2014.doc

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-
Stationen
Hauptbahnhof
Kröpcke
Aegidientorplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-7450

e-mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 710
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

- die Abschlüsse der Berufsschulen für Berufe mit einer Regelausbildungszeit von drei und mehr Jahren der Niveaustufe 4,
- die Abschlüsse der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen der Niveaustufe 4 und
- die Abschlüsse der ein- und zweijährigen Fachschulen der Niveaustufe 6

zugeordnet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dqr.de.

Für das Ausweisen der Niveaustufen auf den Zeugnissen berufsbildender Schulen hat die Amtschefskonferenz der KMK die folgenden Formulierungen beschlossen:

a) Berufsschulabschlusszeugnis:

„Der Abschluss ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau zuzuordnen.“

b) Abschlusszeugnisse doppelqualifizierender Berufsfach- und Fachschulen:

„Der Abschluss(Berufsabschlussbezeichnung) ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau.....zugeordnet.“

c) Abschlusszeugnisse berufsqualifizierender Berufsfach- und Fachschulen ohne Doppelqualifizierung:

„Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau...zugeordnet.“

Im Auftrage

